



Es schreibt Ihnen

Hartmut Krien
Stadtrat

h.krien@onlinehome.de
0174 – 243 1051

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum 12.2.13

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirates Leuben vom 16. Januar 2013 liegt im Entwurf vor. Ich möchte vorsorglich anmelden daß ich gegen die Bestätigung der Niederschrift in dieser Form Einwendungen habe.

1) Zum TOP 2 (Änderung des Bebauungsplanes Dresden Sporbitz) ist zutreffend ausgeführt, daß Frau Pfennig den Sachverhalt so dargestellt hat als ob es sich wirklich um eine notwendige Zustimmung zu einer in der Zukunft liegenden Einigung mit dem Grundstückseigentümer handeln würde.

Ich habe dann eingewandt, daß das ja unzutreffend ist und daß es sich um eine nachträgliche Genehmigung einer bereits seit mindestens 15 Monaten im Grundbuch eingetragenen Änderung handelt. Ich habe auch deutlich gemacht, daß ich nicht verstehe warum man uns Ortsbeiräten diesen Sachverhalt verheimlichen wollte.

Ich bin der Überzeugung, daß es sich dabei um einen wesentlichen Inhalt der Beratung handelt der in der Niederschrift aufzunehmen ist.

Nach meiner Vorstellung könnte beispielsweise auf Seite 5 vor dem letzten Absatz eingefügt werden.

„Herr Krien weist darauf hin, daß die Eintragung ins Grundbuch bereits vor November 2011 erfolgt ist und daß es sich also um eine nachträgliche Genehmigung handelt. Frau Pfennig räumt das ein.“



2) Meine Nachfragen an Frau Pfennig zu der mir bekannten Abwasserproblematik am Kameradenweg hat Herr Lämmerhirt mit den Worten unterbrochen: „Der Kameradenweg ist 500 m von dem Gebiete des Bebauungsplanes entfernt.“

Insbesondere war das Auftreten von Herrn Lämmerhirt unangemessen weil er, der bereits antwortenden, Frau Pfennig ins Wort fiel.

Ich habe daraufhin eine Erklärung zu Protokoll gegeben. Ich habe nach § 40 Abs.1 Satz 2 SächsGemO **einen Anspruch darauf**, daß diese Erklärung auch in der Niederschrift erscheint.

Die Erklärung lautete nach meiner Erinnerung: “ Herr Lämmerhirt Sie haben jetzt eben behauptet der Kameradenweg wäre 500 m vom Bauplanareal entfernt das ist falsch es sind vielleicht 50 m.“

Ich bitte die Protokollerklärung so wie hier dargestellt - oder so wie sie sich auf dem Mitschnitt findet - in die Niederschrift aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen Hartmut Krien
